

### Präsidiales

praesidiales@baeretswil.ch 044 939 90 58

# Wahlvorschlag evangelisch-reformierte Kirchenpflege

	die am 27. März 2022 stattfiı g <b>e</b> Bäretswil für die Amtsdau		-	7 Mitgliedern inkl. der Prä	isidentin/des Präsidente	en der <b>evangelisch-refo</b> i	mierten Kirchen-
Kurz	bezeichnung des Wahlvorsch	nlags:					
Zur \	Wahl werden folgende Kandi	datinnen und	d Kandidaten vorg	eschlagen:			
<u>Ang</u>	gaben obligatorisch					Angaben freiwillig	
	Name, Vorname, Geschlecht	Geb. Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	bisher
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							

8344 Bäretswil

#### Gemeinderat

Wahlvorschlag evangelisch-reformierte Kirchenpflege

Von den vorstehend Aufgeführten wird als Präsident bzw. Präsidentin vorgeschlagen (unter Verwendung der vorstehenden obligatorischen/freiwilligen Angaben):

	Name, Vorname,	Geb.				Rufname	bisher
	Geschlecht	Datum	Beruf	Adresse	Heimatort		
1.							

- Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind (§ 50 GPR).
- Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).
- Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte bzw. eine Stimmberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR)

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte der evangelisch-reformierten Landeskirche der Gemeinde Bäretswil:

Nr.	Name, Vorname	Geb. Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

## Gemeinderat

Wahlvorschlag evangelisch-reformierte Kirchenpflege

Nr.	Name, Vorname	Geb. Datum	Adresse	Unterschrift
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15				
16.				
17.				

#### Gemeinderat

Wahlvorschlag evangelisch-reformierte Kirchenpflege

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags bis Freitag, 10. Dezember 2021 berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunter-zeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis Mittwoch, 24. November 2021 an den Gemeinderat Bäretswil, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil.